

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer)

Vom 05. März 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer) vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:
 „– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
 „(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
3. § 9 wird gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 10 bis 13 werden zu §§ 9 bis 12.
5. In dem bisherigen § 10 wird folgender Absatz 4 angefügt:
 „(4) Die Bachelor-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“
6. In der Anlage erhalten die Module SPR0, IK2, LING3, LIT3, BSP2 und BSP4 sowie der Text zum Wahlangebot folgende Fassung:

PHF-port-SPR0 Sprachpraxis							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-SPR0.1	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	nach LP
port-SPR0.2	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	
Weitere Angaben: Studierende mit Sprachkenntnissen in Portugiesisch oder Muttersprachler können sich vom Lektor ihre Vorkenntnisse anerkennen lassen und ohne Teilnahme an den Veranstaltungen direkt zur Klausur in SPR0.2 zugelassen werden. Der Lektor führt dazu einen individuellen Sprachtest durch. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Aufbaumoduls SPR2 ist auch für Muttersprachler zwingend. Die Modulnote geht zur Hälfte in die Fachnote ein.							

PHF-port-IK2		Kulturwissenschaft und Landeskunde						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR1	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-IK2.1	Proseminar	2	5	Wahlpflicht	port-IK2.0: Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port. <i>oder</i>	benotet	-	
port-IK2.4	Projektarbeit	-	5	Wahlpflicht	Bericht (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	-	
Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen IK2.1 oder IK2.4 gewählt werden. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
PHF-port-LING3		Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR2; PHF-port-FACH2	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
port-LING3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./port. <i>oder</i>	bestanden	-	
port-LING3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./port.	bestanden	-	
port-LING3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	-	
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								
PHF-port-LIT3		Literaturwissenschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR2; PHF-port-FACH2	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
port-LIT3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./port. <i>oder</i>	bestanden	-	
port-LIT3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./port.	bestanden	-	
port-LIT3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	-	
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

PHF-port-BSP2		Basismodul Beisprache Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Rumänisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-BSP2.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	port-BSP2.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP2.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
port-BSP2.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				

PHF-port-BSP4		Aufbaumodul Beisprache Französisch, Italienisch, Katalanisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	BSP2 (oder vergleichbare Sprachkenntnisse)	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-BSP4.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	fran-BSP4.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP4.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
port-BSP4.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Wahl der Beisprache-Kurse hängt von den individuellen Vorkenntnissen ab.								

»

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel